



Gemeinsame Einrichtung KVG
 Institution commune LAMal
 Istituzione comune LAMal

Industriestrasse 78
 CH-4600 Olten
 www.kvg.org



GESUNDHEITS-, SOZIAL-
 UND UMWELTDIREKTION

Meldeformular für Grenzgänger/-innen und ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen - Krankenversicherungspflicht in der Schweiz

Name: Vorname:

Strasse, Nr: Postleitzahl:

Ort: Land:

Bürger,in von (Staat): Geburtsdatum:

Email: Telefon:

Arbeitgeber, Adresse, Kanton:

Nicht erwerbstätige Familienangehörige (siehe Informationsblatt):

Name: Vorname: geb.:

Name: Vorname: geb.:

Name: Vorname: geb.:

Bitte Zutreffendes wählen und Unterlagen gemäss Informationsblatt beifügen

Ich bin in der Schweiz gesetzlich (nach KVG) versichert. Als Beilage sende ich die Versicherungspolice(n) für mich und meine nicht erwerbstätigen Familienangehörigen.

ODER (nur für Grenzgänger,-innen aus Deutschland, Italien oder Österreich. Für Grenzgänger,-innen aus Frankreich ist das Formular „choix du système“ zu verwenden).

Ich bin im Wohnstaat versichert und möchte diese Versicherung beibehalten. Ich stelle das Gesuch um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz.

Gesetzliche Versicherung: Als Beilage sende ich einen **aktuellen Versicherungsnachweis** für mich und meine nicht erwerbstätigen Familienangehörigen.

Private Versicherung: Bei Personen, die bei einem privaten Krankenversicherer versichert sind, bestätigt dieser, dass die Versicherung der gesetzlichen Krankenversicherung im Wohnstaat des Versicherten (Deutschland, Italien, Österreich) gleichwertig ist und die Kosten für Sachleistungen im Wohnstaat übernimmt. Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihr Krankenversicherer die Kosten für medizinische Behandlungen in der Schweiz nach schweizerischen Tarifen und nicht nach den Tarifen Ihres Wohnstaats übernimmt und die freie Wahl des Leistungserbringers nach Schweizer Recht gewährleistet ist. Es können sonst erhebliche Mehrkosten auf Sie zukommen.

Versicherer:

Adresse (Stempel):

.....
 Ort/Datum:

.....
 Unterschrift:

Ort/Datum:

Unterschrift Grenzgänger/-in:

Übermitteln Sie uns Ihre vollständigen Angaben zur Versicherungspflicht online und wir garantieren Ihnen einen Entscheid innerhalb von drei Arbeitstagen.

www.kvg.org/VP





Gemeinsame Einrichtung KVG
Institution commune LAMal
Istituzione comune LAMal

Industriestrasse 78
CH-4600 Olten
www.kvg.org



KANTON
URI

GESUNDHEITS-, SOZIAL-
UND UMWELTDIREKTION

Informationen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger und ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen zur Krankenversicherungspflicht in der Schweiz

Wer in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausübt, ist krankenversicherungspflichtig und hat eine obligatorische Krankenversicherung (KVG) in der Schweiz abzuschliessen. Dies trifft auch auf den nicht erwerbstätigen Ehegatten und die Kinder¹ zu.

¹ Bis zum vollendeten 18. Altersjahr und volljährige, unterhaltsberechtignte Kinder

Übt ein Ehepartner oder ein Elternteil (bei Kindern) im Wohnstaat eine Erwerbstätigkeit aus, sind sowohl der Ehepartner bzw. der Elternteil als auch die Kinder im Wohnstaat zu versichern.

(1) Grenzgänger mit Wohnsitz in Deutschland, Frankreich, Italien oder Österreich*, die sich von der Versicherungspflicht in der Schweiz **befreien lassen** möchten (Optionsrecht)

Für eine rechtsgültige Ausübung des Optionsrechts müssen die Voraussetzungen erfüllt sein und folgende Dokumente eingesandt werden:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Meldeformular
- Aktueller Nachweis über Versicherungsdeckung im Wohnstaat und in der Schweiz
- Nachweis der Grenzgängertätigkeit (G-Bewilligung, beidseitig oder Arbeitgeberbestätigung)

Das Optionsrecht ist innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Erwerbstätigkeit auszuüben. Die getroffene Wahl ist unwiderruflich und gilt für die Dauer der ununterbrochenen Grenzgängertätigkeit. Vermeiden Sie durch Ihr rechtzeitiges Gesuch eine eventuelle Doppelversicherungssituation (gleichzeitige Versicherung im Wohnstaat und in der Schweiz).

(2) Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die sich **in der Schweiz versichern** oder ihren Wohnsitz in einem anderen EU-/EFTA-Staaten als die oben genannten (*) haben

Sie sind in der Schweiz versicherungspflichtig. Folgende Dokumente sind einzusenden:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Meldeformular
- Nachweis der Grenzgängertätigkeit (G-Bewilligung, beidseitig oder Arbeitgeberbestätigung)
- Aktuelle Versicherungspolice des Schweizer Versicherers nach KVG

Die Prämien der Schweizer Versicherer finden Sie unter www.priminfo.ch (Prämienübersicht EU/EFTA).

Für die Kontrolle der Krankenversicherungspflicht sind die Kantone zuständig. Die Kantone **Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Glarus** und **Uri** haben den Vollzug dieser Aufgabe an die Gemeinsame Einrichtung KVG in Solothurn delegiert. Die Gemeinsame Einrichtung KVG ist berechtigt, von Ihnen alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen im Zusammenhang mit der Versicherungskontrolle anzufordern. Als Bundesorgan unterliegt sie den Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG). Ausführliche Informationen unter www.kvg.org.